



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025 – Auszug aus Drucksache 19/9192 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
Sanne
Kurz
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem der Freistaat Bayern aktuell die Förderungen des Ludwig-Erhard-Gipfels, einer Konferenz, die von der Weimer Media Group, einem Unternehmen, das von dem derzeitigen Bundeskulturstaatsminister Wolfram Weimer gegründet und an dem er bis vor kurzem noch Anteile gehalten hat, veranstaltet wird, prüft, frage ich die Staatsregierung, welche Compliance-Regelungen dieser Prüfung zu Grunde liegen, unter welchen Bedingungen Förderungen des Freistaates für ähnliche Veranstaltungen vergeben werden (bitte Veranstaltungen inkl. Fördersummen sowie Zielsetzung der Veranstaltung, Zielgruppe, Wirkung und Benefit für Bayern, Teilnehmende etc.) und auf Basis welcher Compliance-Kriterien Ministerpräsident Dr. Markus Söder über die Teilnahme und Schirmherrschaft für eine solche Veranstaltung entscheidet?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Staatsregierung hat eine interne Compliance-Prüfung zum Ludwig-Erhard-Gipfel angekündigt. Die Ergebnisse dieser Prüfung bleiben abzuwarten.

Entscheidungen über eine Schirmherrschaft werden im Allgemeinen in Abhängigkeit von Inhalt, Bedeutung und Anlass einer Veranstaltung getroffen.

Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier (AfD) vom 30.05.2025 (Drs. 19/7577), auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 22.04.2024 (Drs. 19/2635) sowie auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum vom 13.05.2025 des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) (Drs. 19/6736) Bezug genommen.